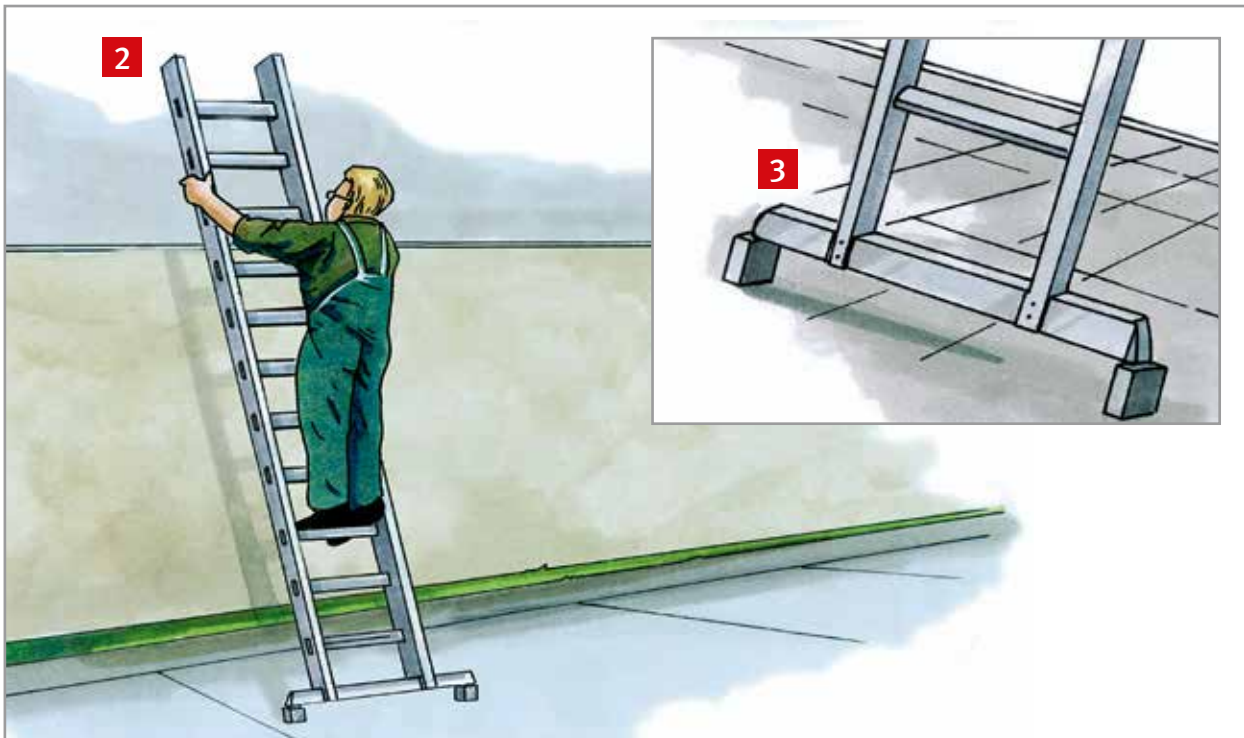


A 3.3 Leitern



Mögliche Gefahren



- Wegrutschen, Einsinken und Umfallen der Leiter
- Verlust des Haltes durch den Benutzer

Maßnahmen



Allgemein

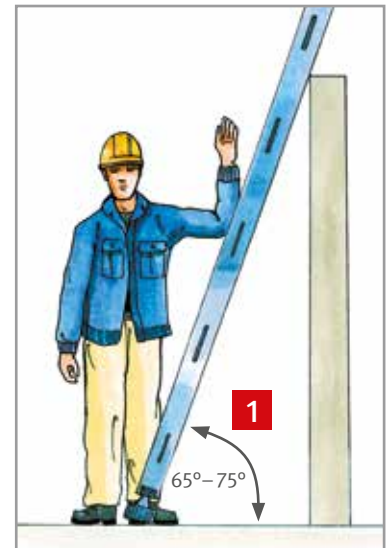
- Vor dem Einsatz einer Leiter ist zu prüfen, ob ein Gerüst oder eine fahrbare Hubarbeitsbühne einsetzbar ist.
- geeignete Leitern zur Verfügung stellen, Anzahl und Größe beachten
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Leitern im Verkehrsbereich durch Absperrungen sichern
- keine behelfsmäßigen Verlängerungen benutzen
- Holzleitern witterungs- und temperaturgeschützt lagern
- Holzleitern nicht mit deckenden Anstrichen versehen
- schadhafte Leitern nicht benutzen, z. B. angebrochene Holme und Sprossen von Holzleitern, verbogene und angeknickte Metallleitern (ggf. unbrauchbar machen)
- beim Besteigen von Leitern möglichst mit beiden Händen festhalten
- Verkehrswege sichern, z. B. hinter Türen oder auf Fahrstraßen

Maßnahmen



Anlegeleitern

- den richtigen Anlegewinkel einhalten **1**, Sprossenanlegeleiter: 65–75°, Stufenanlegeleiter: 60–70°
- nur an sichere Stützpunkte anlehnen, mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen lassen **2**
- gegen Ausgleiten, Umfallen, Umkanten, Abrutschen und Einsinken sichern, z. B. durch Fußverbreiterungen **3**, dem Untergrund angepasste Leiterfüße, Einhängevorrichtungen, Anbinden des Leiterkopfes
- mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen
- die obersten 4 Sprossen nicht benutzen
- von Anlegeleitern darf nicht gearbeitet werden, wenn
 - von vorhandenen oder benutzten Stoffen und Arbeitsverfahren zusätzliche Gefahren ausgehen, z. B. Arbeiten mit Säuren, Laugen, Heißbitumen
 - Maschinen und Geräte mit beiden Händen bedient werden müssen, z. B. Handmaschinen, Hochdruckreinigungsgeräte



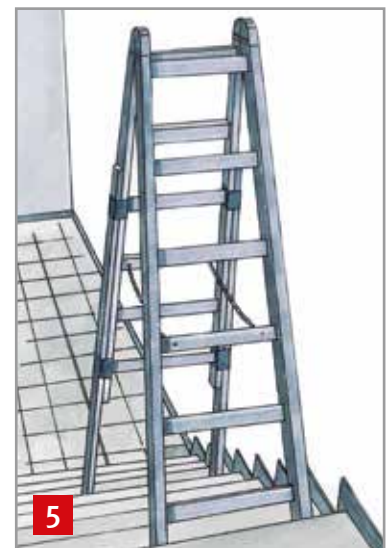
Mehrteilige Anlegeleitern

- Leiter nur bis zu der vom Hersteller angegebenen Länge zusammenstecken oder ausziehen
- bei Schiebeleitern auf freie Beweglichkeit der Abweiser sowie auf Einrasten der Feststelleinrichtung achten **4**



Anlegeleitern bei Bauarbeiten

- Keinen Standplatz höher als 7 m einnehmen.
- Das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials darf 10 kg nicht überschreiten.
- Die Windangriffsfläche von mitgeführten Gegenständen darf nicht mehr als 1 m² betragen.
- Bei einer Standhöhe von mehr als 2 m darf nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden.
- Die Person muss mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen.
- Leitern nur einsetzen als Aufstiege
 - bei einem zu überbrückenden Höhenunterschied ≤ 5 m,
 - für kurzzeitige Bauarbeiten,
 - als Gerüstleiter zum Verbinden von max. zwei Gerüstlagen,
 - als Gerüstaußenleiter bei Belaghöhen ≤ 5 m,
 - wenn aus bau- oder arbeitstechnischen Gründen kein Einbau von Treppen in Schächte erfolgen kann.



Stehleitern

- nur mit fest angebrachten Spreizsicherungen verwenden
- nicht als Anlegeleitern benutzen
- von Stehleitern nicht auf andere Arbeitsplätze oder Verkehrswege übersteigen
- oberste Sprosse nicht besteigen, Ausnahme: sofern eine Sicherheitsbrücke vorhanden ist
- auf Treppen und schiefen Ebenen Holmverlängerungen einsetzen **5**
- jede Holmverlängerung mit mindestens 2 Leiterklammern bzw. Klemmlaschen befestigen


Maßnahmen



Mehrteilige Stehleitern

- Stehleiter erst betreten, wenn druck- und zugfeste Spreizsicherung wirksam ist
- Leiter nur bis zu der vom Hersteller angegebenen Länge zusammenstecken oder ausziehen
- auf freie Beweglichkeit der Abweiser sowie auf Einrasten der Feststellrichtungen achten
- die oberen vier Sprossen bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter nicht betreten

Mechanische Leitern

- Auf- und Abbau sowie Benutzung nach Betriebsanleitung
- nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen einhalten (siehe Tabelle)
- Achsfedern und Luftbereifung durch Stützspindeln oder ausfahrbare Ausleger entlasten; Geländeunebenheiten ausgleichen
- Arbeiten nur von Plattform mit Rückenschutz  oder Arbeitskorb
- kein Aufenthalt von Personen auf der Leiter beim Verfahren, Neigen, Schwenken, Aus- oder Einziehen

Mechanische Leitern mit Arbeitskorb – zusätzliche Hinweise

- Auf sichere Befestigung des Arbeitskorbes an der Leiterspitze ist zu achten. Die Neigung des Arbeitskorbbodens darf bei der Benutzung nicht mehr als 7° betragen.
- Die Umwehrung der Arbeitskörbe muss mindestens 1,1 m hoch sein.
- Arbeitskörbe müssen über eine Einstieghilfe, z. B. Leiter, verfügen, wenn sich die Bodenfläche nicht bis auf 0,5 m über Flur absenken lässt.
- Es müssen Halteeinrichtungen zum sicheren Übersteigen von der mechanischen Leiter zum Arbeitskorb vorhanden sein.

Reparatur / Wartung

- angebrochene Holme, Wangen und Sprossen von Holzleitern nicht flicken

Prüfungen

- Leitern sind vor jedem Gebrauch einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Leitern müssen in regelmäßigen Abständen von einer befähigten Person geprüft werden.

Beschäftigungsbeschränkungen

- Leitern dürfen nur von geeigneten Personen benutzt werden, von z. B. Personen ohne Höhenangst, mit Schwindelfreiheit oder ohne Kreislaufprobleme



Nennspannung (Volt/Kilovolt)	Sicherheitsabstand
bis 1000 V	1 m
über 1 kV bis 110 kV	3 m
über 110 kV bis 220 kV	4 m
über 220 kV bis 380 kV oder bei unbekannter Nennspannung	5 m

Tabelle: Sicherheitsabstände zu Freileitungen

Weitere Informationen



- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 2, Nr. 5
- Unfallverhütungsvorschriften
- BGI 694 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern“ mit Checkliste zur Überprüfung
- DIN EN 131 Normenreihe zum Thema „tragbare Leitern“ (Teil 1–4)